

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	16.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratungen Haushaltsplanentwurf 2010/2011 im Haupt- und Beteiligungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 19** und 20 des Amtes 005 wird zugestimmt.
Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage 1 beigelegt.
2. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.03 wird zugestimmt.
3. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppe 11.01.03 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.693 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 324.671 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 27.665 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 315.083 €) wird zugestimmt.
4. den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.03 für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.
5. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Amt 005 wird zugestimmt (Anlage 2).

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40. Mio. Euro erzielt werden sollen, wobei mindestens 20 Mio. Euro auf der Aufwandseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.03 (Haushaltsplan Band II Seiten 20 bis 33)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Für das Haushaltsjahr 2010 sind hier hauptsächlich die Zuwendungen des Landes in Höhe von 3.500 € für das Projekt Bildungsscheck enthalten.

Aufgrund einer steigenden Nachfrage wird von einer Erhöhung für das Jahr 2011 ausgegangen. Für die Projekt Bildungsscheck und Unternehmerinnenbrief wurden hier insgesamt 6.000 €, für das vom Bund geförderte Projekt Bildungsprämie 4.000 € veranschlagt.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Standgebühren für das Jahr 2011 in Höhe von 5.000 € für die Informationsbörse für Frauen enthalten. Auch hier ergibt sich ein Zuwachs zum Vorjahr.

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Standgebühren für die Informationsbörse für Frauen in Höhe von 4.000 € für das Jahr 2010 enthalten.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Für das Jahr 2010 ist hierin die Steuerungsumlage in Höhe von 10.193 € enthalten.

Der Betrag in 2011 in Höhe von 12.665 € setzt sich aus der Steuerungsumlage sowie 2.500 € für das Projekt „Mädchenmerker“ und diverser Kostenbeteiligungen zusammen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Für das Jahr 2010 sind hierin enthalten die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen in Höhe von 9.075 €, die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von 7.560 € und die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens in Höhe von 1.076 €.

Der Ansatz für 2011 in Höhe von 7.711 € setzt sich aufgrund von HSK-Maßnahmen wie folgt zusammen: Aufwendungen für sonstige Sachleistungen in Höhe von 4.075 €, die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen betragen 3.260 € und die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 376 €.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Hierin ist die Förderung frauenpolitischen Aktivitäten in Höhe von 132 € enthalten. Der Ansatz ist 2010/2011 gleich. Gegenüber 2009 haben sich keine Veränderungen ergeben.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin sind u. a. diverse Sachaufwendungen sowie die Mieten und Pachten für IBB und ISB enthalten mit den verwaltungsweit gültigen Anpassungen gegenüber dem Vorjahr.

Zeile 27 und 28 (interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal,

Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.	
Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.



HSK-Maßnahme
Anlage 1.xls



HSK-Maßnahme
1.1.xls

Veränderungsliste
Verwaltungsentwurf Stellenplan 2010/2011

Ifd. Nr.	Stellen- nummer	Produkt- bereich	Aufgabengebiet	bish.			Vorschlag StPl. 2010/2011		
				Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil	Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
<u>005 - Gleichstellungsstelle</u>									
(Dezernat 0B)									
Bewertungsänderungen									
4	005 00 010	01	Leiter/in	I b 1 a	EG 14		I a 1 a	EG 15	